

FÖRDERUNG VON EHE UND FAMILIE



„OHNE FAMILIEN IST KEIN STAAT ZU MACHEN!“

Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutz, weil ohne Familie kein Staat zu machen ist! Der Schutz- und Förderauftrag des Art. 6 GG ist daher richtig und gut. Familien bilden das Fundament unserer Gesellschaft. Eltern sorgen nicht nur für ihre eigenen Kinder, sondern leisten auch einen unverzichtbaren Beitrag für die Zukunft von Staat und Gesellschaft.

Wir können nicht außer Acht lassen, dass es in unserer Gesellschaft unterschiedliche Vorstellungen vom Zusammenleben als Familie gibt. Gleichwohl erachtet der Familienbund der Katholiken auf der Grundvorstellungen seiner Wertvorstellungen die Ehe als beste Voraussetzung, damit Partnerschaft gelingen und Kinder sich entfalten können. Die Ehe bereichert und entlastet die Gesellschaft in vielfältiger Art und Weise. Ausreichende Angebote an Ehevorbereitungskurse und Partnerschaftsberatung sind daher notwendig, um das Institut der Ehe zu unterstützen und zu fördern!

Das Grundgesetz trägt in Artikel 6 der herausragenden Bedeutung von Ehe und Familie Rechnung. Aus dem Verfassungsauftrag und der Bedeutung der Familie und für den Erhalt unserer Gesellschaft ergibt sich die Verpflichtung für den Staat, die Existenz von Familien nachhaltig zu sichern und familiengerechte Rahmenbedingungen zu schaffen. Der Familienbund der Katholiken setzt sich daher für eine verbindliche Familienverträglichkeitsprüfung ein, damit die Belange von Familien von Anfang an im Blick sind! Wir bewerten es positiv, dass die Summe der ehe- und familienbezogenen Leistungen erhalten bleiben soll, denn hier ist kein Sparpotential vorhanden!



Für CDU und CSU ist Familie überall dort, wo Eltern für Ihre Kinder oder Kinder für Ihre Eltern dauerhaft Verantwortung übernehmen. Wer Familien fördern und zur Familiengründung ermuntern will, muss jungen Paaren die Sicherheit geben, auch nach der Geburt eines oder mehrerer Kinder ein gutes Leben führen zu können. Dazu gehören Aussicht auf dauerhafte Erwerbstätigkeit, finanzielle Absicherung, gute Betreuungsplätze und Bildungsangebote sowie ausreichende Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Eine Familienverträglichkeitsprüfung erachten wir als sinnvoll.

Die Evaluation der familienbezogenen Leistungen ist ein hilfreiches Instrument. Wir werden die Ergebnisse als Basis unserer zukünftigen Planungen mit einbeziehen.



In der Familie können Menschen Liebe, Geborgenheit und Halt, Orientierung und gegenseitige Unterstützung erfahren, Sicherheit verspüren und Verantwortung füreinander lernen. Wir orientieren unser Familienbild an der gesellschaftlichen Wirklichkeit. Wir wollen den Menschen kein Lebensmodell vorschreiben. Die meisten Menschen wünschen sich die Ehe, wir schützen sie. Gleichzeitig unterstützen wir andere gemeinsame Lebenswege.

Für die SPD ist Familie überall dort, wo Menschen dauerhaft füreinander Verantwortung übernehmen. Dazu gehören Paare – ob mit oder ohne Kinder und Trauschein – ebenso wie Alleinerziehende, Patchwork- oder Regenbogenfamilien sowie Großeltern und Menschen, die für ihre pflegebedürftigen Eltern sorgen. Zur Familie gehören Jung und Alt. Es geht uns um ein solidarisches Miteinander der Generationen. Eine moderne Familienpolitik muss mit guten Rahmenbedingungen die Familien dabei unterstützen, ihre unterschiedlichen Lebensentwürfe bestmöglich zu verwirklichen und eine moderne Partnerschaftlichkeit leben zu können.

Die offizielle Gesamtevaluation familienbezogener Leistungen, die seit Jahren mit hohem Aufwand betrieben wird, bestätigt in ihren Ergebnissen – die nun sehr vereinzelt veröffentlicht werden – unsere familienpolitische Schwerpunktsetzungen: Mehr Investitionen in Bildung und Betreuung sowie eine gezielte Familienförderung durch einen gerechteren Familienleistungsausgleich.

FÖRDERUNG VON EHE UND FAMILIE



Das Motto „Familien haben die Wahl“ ist ausgezeichnet, denn darum geht es auch der liberalen Familienpolitik: Familien sollen Wahlfreiheit haben, wie sie leben möchten und sich nicht einem ideologisch vorgeschriebenen Familienbild unterordnen müssen.

Familie bedeutet dabei heute nicht mehr nur die Lebensgemeinschaft von leiblichen Elternpaaren mit ihren Kindern. Daneben leben heute beispielsweise auch Alleinerziehende, Patchwork-Familien oder gleichgeschlechtliche Paare mit Kindern in hohem Verantwortungsbewusstsein als Familien zusammen. Die Entscheidung über die konkrete Ausgestaltung der eigenen Lebensgemeinschaft ist Privatsache. Für uns Liberale sind alle Lebensgemeinschaften gleich wertvoll, in denen Menschen Verantwortung füreinander übernehmen: Eltern für ihre Kinder, Kinder für ihre Eltern, Ehe- und Lebenspartner füreinander. Aber auch Menschen in anderen frei gewählten Verantwortungsgemeinschaften.

Wir wollen Selbstbestimmung für Lebensmodelle stärken und zur Verantwortung ermuntern. Die Evaluation der familienbezogenen Leistungen muss in der nächsten Wahlperiode in politische Handlungskonzepte umgesetzt werden. Leistungen müssen gebündelt, transparenter, effizienter und zielgenauer werden.



Familie ist da, wo Kinder sind. Und Familie ist selbstverständlich da, wo Menschen füreinander einstehen und Verantwortung füreinander übernehmen wollen. Deswegen stellen wir Kinder in den Mittelpunkt unserer Politik, unabhängig von der Familienform, in der sie geboren werden. Oft sind Eltern nicht verheiratet, Ehegattensplitting hat mit deren Lebenssituation nichts zu tun. Das Ehegattensplitting fördert nicht einmal die Ehe selbst, sondern nur den Unterschied in den Einkommensverhältnissen beider Eheleute. Daher möchten wir das Ehegattensplitting schrittweise abbauen und damit auch eine Kindergrundsicherung als eigenständige Existenzsicherung für Kinder aufbauen. Wir stellen damit die Förderung von Kindern ins Zentrum.

Im Fokus unserer Politik steht das Wohl jedes einzelnen Kindes und jedes einzelnen Jugendlichen. Daher wollen wir die Rechte von Kindern und Jugendlichen ausdrücklich ins Grundgesetz aufnehmen. Wir versprechen uns davon eine ausstrahlende Wirkung auf die einfache Gesetzgebung und eine positive Wirkung auf die Kinder- und Familienfreundlichkeit Deutschlands. Die Familienbildung wie auch die Beratungsangebote im Rahmen der Jugendhilfe, zu der auch Ehevorbereitungskurse und Partnerschaftsberatung gehören können, sind für uns wichtige Instrumente, die wir grundsätzlich stärken wollen. Das derzeitige Familienfördersystem ist unübersichtlich, teilweise ineffizient und ungerecht. Die Evaluation der familienpolitischen Leistungen begrüßen wir daher sehr.



Familie ist für DIE LINKE dort, wo Menschen füreinander soziale Verantwortung übernehmen – unabhängig von Trauschein und sexueller Orientierung. Wir wollen Familie für alle, auch für die bisher unterprivilegierten und unterversorgten Gesellschaftsschichten, lebbar machen. Damit Menschen sich für Familie entscheiden, brauchen sie vor allem gute Rahmenbedingungen in Form von Betreuungs- und sozialer Infrastruktur, sozialer Absicherung sowie Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Politik sollte in ihren Entscheidungen immer die sozialen Auswirkungen auch auf die Lebenssituation von Familien – ebenso wie auf das Geschlechterverhältnis und die gesellschaftliche Verteilung – berücksichtigen. In der Evaluation der familienbezogenen Leistungen ist aus unserer Sicht eine Reihe von Maßnahmen nicht sachgerecht zugeordnet. Dies lässt die Familienförderung großzügiger erscheinen, als sie in Wahrheit ist. Ein Drittel des vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ausgewiesenen Budgets fließt etwa in die Förderung von Ehen, unabhängig davon, ob Kinder da sind. Auch der Teil des Kindergeldes, der das steuerfreie Existenzminimum des Kindes abdeckt, kann u.E. nicht umstandslos als Teil der Familienförderung betrachtet werden.

Aus Sicht der LINKEN sind familienbezogene Leistungen solche, die direkt Familien mit Kindern zu Gute kommen – sei es als monetäre Unterstützung von Familien oder als Förderung der Infrastruktur für Familien. Hier ist ein Ausbau vor allem im Bereich der Kindertagesbetreuung und der sozialen Infrastruktur sowie der besseren Mindestabsicherung von bedürftigen Eltern und Kindern durch höhere Regelsätze und eine eigenständige Kindergrundsicherung geboten.

STEUERN UND TRANSFERS FÜR FAMILIEN



Das Steuersystem muss einfacher und gerechter gestaltet werden. Der Familienbund fordert einen einheitlichen steuerlichen Freibetrag für Eltern und Kinder. Der Freibetrag für Erwachsene beträgt ab 2014 jährlich 8.354 Euro. Der Freibetrag für Kinder ist von derzeit 7.008 Euro auf diesen Betrag anzuhähen. Gleichzeitig muss das Kindergeld auf 300 € pro Kind im Monat angehoben werden, um diejenigen Eltern nicht zu benachteiligen, die den Steuerfreibetrag nicht in Anspruch nehmen bzw. ausschöpfen können.

Das Ehegattensplitting muss in seiner derzeitigen Gestaltung beibehalten werden.

Das ab 1. August 2013 gezahlte Betreuungsgeld ist weiterzuentwickeln. Der Familienbund fordert eine Anschlussleistung an das Elterngeld in Höhe von monatlich 300 € im zweiten und dritten Lebensjahr eines Kindes. Die Leistung ist unabhängig davon zu gewähren, ob das Kind zu Hause von einem Elternteil oder in einer Einrichtung betreut wird. Sowohl das Elterngeld als auch die Anschlussleistung dürfen auf Sozialtransfers nach SGB II und SGB XII nicht angerechnet werden.

Zur Bekämpfung von Kinderarmut fordert der Familienbund eine deutliche Anhebung der Kinderregelsätze, die zudem kindspezifisch berechnet werden müssen. Der Kinderzuschlag für Geringverdiener muss ausgebaut werden durch eine Erweiterung des Kreises der Berechtigten und eine Erhöhung der Zahlbeträge. Einkommensarme Familien brauchen ein Wahlrecht zwischen dem Kinderzuschlag und ergänzenden Leistungen nach SGB II.

Für uns sind Ehe und Familie mit Kindern das Fundament unserer Gesellschaft. Deshalb hält die Union am Ehegattensplitting fest. Zusätzlich erörtern wir Möglichkeiten, Kinder mit einem eigenen Splittingvorteil zu berücksichtigen und treten für die Anhebung der Kinderfreibeträge auf den für Erwachsene geltenden Grundfreibetrag ein. Damit gehen auch eine Erhöhung des Kindergeldes und des Kinderzuschlags einher.

Wir wollen keiner Familie vorschreiben, wie sie leben soll. Wir wollen Wahlfreiheit für alle Familien ermöglichen. Darum bauen wir die ganztägige Kinderbetreuung aus und haben den Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz ab dem ersten Lebensjahr eingeführt. Genauso haben wir das Betreuungsgeld geschaffen. Gefördert werden mit dem Betreuungsgeld Eltern, die die Betreuung ihrer Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren selbst übernehmen oder privat organisieren und daher keine staatlich geförderte Kinderkrippe in Anspruch nehmen.

Beim Elterngeld wollen wir die Partnermonate von zwei auf drei erweitern.

CDU und CSU setzen sich außerdem für eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein und wirken so kindbedingter Armut entgegen.

Im aktuellen System der Familienförderung gelingt es nicht, Kinderarmut wirksam zu bekämpfen. Wir wollen nicht länger hinnehmen, dass Familien Leistungen, die ihnen zustehen, nicht in Anspruch nehmen und damit schätzungsweise 400.000 Kinder in verdeckter Armut leben müssen. Und wir wollen etwas daran ändern, dass gleichzeitig Familien mit hohem Einkommen mehr vom Familienleistungsausgleich profitieren als Normal- und Geringverdiener.

Wir wollen deshalb Kindergeld und Kinderzuschlag zu einem sozial gestaffelten Kindergeld zusammenführen. Erwerbstätige Alleinerziehende bis 2.000 Euro monatlichem Bruttoeinkommen und Paarfamilien bis 3.000 Euro sollen damit ein um bis zu 140 Euro pro Kind und Monat erhöhtes Kindergeld erhalten. Alle anderen Familien erhalten wie bisher einheitlich 184 Euro pro Kind und Monat. Für dritte und weitere Kinder bleibt es bei den erhöhten Kindergeldsätzen. Der darüber hinaus gehende Steuervorteil für Familien mit hohem Einkommen entfällt. Das Neue Kindergeld ist eine wichtige Ergänzung des flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohns in Höhe von 8,50 Euro. Mindestlohn und Neues Kindergeld sorgen gemeinsam dafür, dass Eltern, die Vollzeit arbeiten, nicht in die Bedürftigkeit abrutschen.

Die Grundsicherung im SGB II werden wir so gestalten, dass sie die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts erfüllt. Das heißt: ein transparentes und sachgerechtes Verfahren, realitätsnah und nachvollziehbar. Das gilt insbesondere für eine eigenständige Ermittlung der Bedarfe von Kindern.

Am Ehegattensplitting wollen wir aus verfassungsrechtlichen Gründen und wegen der Steuergerechtigkeit festhalten. Ehepartner müssen sich darauf verlassen können, dass langfristige Planungen auch Bestand haben.

Das kürzlich eingeführte Betreuungsgeld muss hinsichtlich seiner Wirkung überprüft werden. Wenn es das Ziel, mehr Wahlfreiheit zwischen privater und staatlicher Kinderbetreuung zu ermöglichen, nicht erreicht, wollen wir es wieder abschaffen. Bei allen Leistungen orientieren wir uns vor allem am Kindeswohl.

In den vergangenen Jahren haben wir Familien mit Kindern durch ein höheres Kindergeld und höhere Freibeträge entlastet. Wir haben einen Beitrag dazu geleistet, dass heute insgesamt 250.000 Kinder weniger in Armut leben.

Wir wollen die Inanspruchnahme des Elterngeldes durch bessere Teilzeit-Möglichkeiten weiter flexibilisieren und die Partnermonate stärken. Weiterhin streben wir insbesondere eine flexible Anrechnung von Selbstständigkeit, bei Alleinerziehenden und bei Teilzeitmodellen während der Elternzeit an. Für Selbstständige wollen wir faire Bedingungen beim Elterngeld schaffen. Das Einkommen, das sich Selbstständige vor ihrer Elternzeit erarbeitet haben, ihnen aber erst während der Elternzeit gezahlt wird, soll nicht auf das Elterngeld angerechnet werden und damit zu einer Kürzung des Elterngeldes führen.

Wir wollen Kinder fördern, nicht die Ehe. Daher wollen wir das Splitting in eine Individualbesteuerung mit übertragbarem Grundfreibetrag umbauen. Das geschieht schrittweise und sozial verträglich, um Paaren, die ihr Lebensmodell auf das aktuelle Splitting ausgerichtet haben, einen Übergang zu ermöglichen. Mehreinnahmen werden wir in den Ausbau der Kinderbetreuung und den Aufbau einer Kindergrundsicherung investieren, um der Kinderarmut gerade in Familien mit geringem Einkommen entgegen zu wirken. Zudem werden wir die Regelsätze für Kinder anheben, damit diese die tatsächlichen Bedarfe der Kinder abdecken, die staatlich Transfers als Unterstützung brauchen. Ein Familiensplitting halten wir nicht für zielführend, denn davon würden Gutverdienende wieder stärker profitieren als Geringverdienende. Der finanzielle Vorteil ist umso höher, je höher das Einkommen ist, je mehr Kinder bei dem Paar leben und je ungleicher das Einkommen zwischen den Eltern ist. Gleichzeitig würde es Milliarden kosten, die an andere Stelle – etwa beim Ausbau der Kinderbetreuung – fehlen.

Wir wollen das Betreuungsgeld wieder abschaffen. Denn es ist eine Prämie, die den unmissverständlichen Anreiz setzt, die Kinder aus frühkindlichen Bildungseinrichtungen und Müttern vom Arbeitsmarkt fern zu halten. Mit einer Geringschätzung der Leistung von Müttern und Vätern bei der Erziehung, Unterstützung und Betreuung ihrer Kinder hat die Ablehnung des Betreuungsgelds nichts zu tun. Wir wollen das Teilerntergeld fair ausgestalten, damit Eltern, die sich Berufstätigkeit und Familienarbeit frühzeitig teilen, nicht länger benachteiligt werden. Zudem müssen die Partnermonate mit der Perspektive einer partnerschaftlichen Aufteilung weiterentwickelt werden.

Wir wollen ein sozial gerechtes, einfaches und transparentes Steuersystem, das untere und mittlere Einkommen entlastet. Das Ehegattensplitting wollen wir abschaffen und Familien verstärkt direkt durch Geld und Infrastruktur fördern. Denn wir halten es als Instrument der Familienförderung ungeeignet, weil es Ehepaare ohne Rücksicht darauf begünstigt, ob sie Kinder haben oder nicht. Außerdem privilegiert es die Ehe gegenüber anderen Lebensweisen, in denen heute zunehmend auch Verantwortung für Lebenspartner/in und Kinder wahrgenommen wird. Zudem fördert das Splitting die traditionelle, männlich dominierte Alleinverdiener-Ehe und hemmt die Erwerbstätigkeit von Frauen. Ehepaare mit unterem oder mittlerem Einkommen werden durch den Wegfall des Ehegattensplittings aber nicht zusätzlich belastet, wenn gleichzeitig der Einkommensteuertarif zu ihren Gunsten geändert und die direkte Familienförderung ausgebaut wird. Zu diesem Zwecke wollen wir das Elterngeld weiterentwickeln, die Regelsätze für Erwachsene und Kinder sowie das Kindergeld erhöhen und die soziale Infrastruktur ausbauen. Das Betreuungsgeld lehnen wir ab, weil es gerade für Familien mit geringem Einkommen einen Anreiz darstellt, Kinder nicht in Betreuungseinrichtungen zu geben. Ihnen wird damit die oftmals besonders benötigte frühkindliche Förderung vorenthalten. Eine wirkliche Absicherung der Erziehung in der Familie kann das Betreuungsgeld dagegen nicht leisten, ebenso wenig wie Wahlfreiheit, die nur gegeben ist, wenn eine flächendeckende und bedarfsgerechte Betreuungsinfrastruktur besteht.

ERZIEHUNG, BILDUNG UND BETREUUNG



Eltern haben die Erst- und Hauptverantwortung für Bildung, Erziehung und Betreuung ihrer Kinder. Tageseinrichtungen und Schulen sind so auszustatten, dass eine tatsächliche Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Erzieher/innen bzw. Lehrer/innen möglich ist. Eltern müssen in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt werden.

Bund, Länder und Kommunen müssen verlässliche Betreuungs- und Bildungsangebote in Form von Kinderkrippen und Kindergärten, Tagespflege, Schülerbetreuung nebst Förderunterricht und Ganztagschulen schaffen.

Zeitgleich zum quantitativen Ausbau der Betreuung muss die Qualität der Betreuung verbessert werden. Der Familienbund sieht dafür eine Verkleinerung der Gruppenstärken sowie eine bessere Qualifizierung und Vergütung von Erzieher/innen und Tagespflegepersonal als unbedingt notwendig an.

Das letzte Kindergartenjahr soll beitragsfrei sein.



CDU und CSU unterstützen die bereits laufende Kampagne zur Gewinnung weiterer Fachkräfte für frühkindliche Betreuung sowie die Qualitätsoffensive im Bereich der Ausbildung.

Bund und Länder unterstützen den Ausbau und die laufenden Betriebskosten der Betreuungseinrichtungen bereits stark. Einige Länder wie Bayern haben zudem das beitragsfreie dritte Kindergartenjahr beschlossen und starten eine Qualitätsoffensive in Vorschule und Grundschule. Das ist jedoch nur bei einer soliden Haushaltslage möglich und nicht bundesweit verpflichtend umsetzbar.

CDU und CSU unterstützen die von der Kultusministerkonferenz beschlossenen länderübergreifenden Bildungsstandards. Wir wollen damit sicherstellen, dass Familien mit Kindern aufgrund eines Umzugs innerhalb Deutschlands keine Nachteile erfahren, sondern am neuen Wohnort ihren zuvor eingeschlagenen schulischen Weg erfolgreich fortsetzen können. Neben Aspekten der Qualitätssicherung treten wir deshalb für ländergemeinsame Bildungsstandards für die Jahrgangsstufe 4, den Hauptschulabschluss, den mittleren Bildungsabschluss und die Hochschulreife ein. Auf Grundlage der bundesweit geltenden Bildungsstandards entwickeln die Länder ihre länderspezifischen Abituraufgaben.



Wir wollen die Qualität von Krippen, Kitas und Kindertagespflege weiterentwickeln. Die gestiegenen Anforderungen an die Erzieherinnen und Erzieher müssen ihren Niederschlag auch in einer guten Ausbildung finden, die wir durch eine Fachkräfteoffensive des Bundes unterstützen wollen. Für eine qualitativ hochwertige Kindertagespflege setzen wir allem auf eine aktivere Steuerungsrolle der Jugendämter, eine stärkere Vernetzung von Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen sowie die bessere und überregional vergleichbar geregelte Qualifizierung, Fortbildung und Bezahlung von Tagespflegepersonen.

Wir setzen uns dafür ein, dass die im schulischen Bereich bereits vereinbarten nationalen Bildungsstandards verbindlich umgesetzt werden und sich damit die Vergleichbarkeit von Schulabschlüssen deutlich verbessert. Insbesondere für die gymnasiale Oberstufe wollen wir, dass in weiteren Fächern nationale Standards entwickelt werden und so das Abitur bundesweit vergleichbar wird.

Unser Ziel ist die gebührenfreie Bildung von der Kita bis zur Hochschule. In den Bundesländern, in denen wir Verantwortung tragen, gibt es keine Studiengebühren und werden Kita-Gebühren soweit möglich schrittweise abgeschafft.

ERZIEHUNG, BILDUNG UND BETREUUNG



Hervorragende Erziehung und Ausbildung kann nur gelingen dank hervorragender Lehrer. Wir wollen deshalb die Exzellenzinitiative für den Bereich Lehrerbildung mit Nachdruck vorantreiben und damit die progressiven Konzepte bei der Qualifizierung unseres pädagogischen Nachwuchses unterstützen. Kindertageseinrichtungen sind Orte fürsorglicher Betreuung und frühkindlicher Bildung. Hier werden die Grundlagen für den weiteren Bildungsweg und damit die Fundamente für die Zukunft unserer Kinder gelegt. Der Schwerpunkt muss in den nächsten Jahren die Verbesserung der Qualität der Betreuungseinrichtungen, der Ausbau qualitativ hochwertiger Kindertageseinrichtungen und des Angebots von Tageseltern sein. Die frühkindliche, vorschulische Bildung soll so gestaltet sein, dass die Kinder vor allem durch die Vermittlung von sprachlichen Kompetenzen auf die Schule vorbereitet sind. Wir wollen die Aus- und Fortbildung der Erzieherinnen und Erzieher verbessern und einen pädagogischen Fachhochschulabschluss oder eine vergleichbare Qualifikation zur Voraussetzung für die Leitung einer Einrichtung machen.

Die FDP setzt sich für eine neue Bildungsverfassung ein, die gemeinsame Standards verbindlich festschreibt, Bürokratie abbaut und Lernende, Lehrende und Eltern stärkt. Unser Ziel ist die selbstverwaltete und eigenverantwortliche Schule, denn Entscheidungen können am Besten vor Ort getroffen werden. Bildungseinrichtungen sollen über ein eigenes Budget verfügen sowie mehr pädagogische Gestaltungsfreiheit erhalten.



Wir wollen Qualitätsstandards, etwa die Fachkraft-Kind-Relation, bundesweit festlegen und die Ausbildung von mehr ErzieherInnen unterstützen. Deshalb sollen für diese Qualitätsoffensive auf Bundesebene jährlich 1 Mrd. Euro zusätzlich bereitgestellt werden. Angesichts der Herausforderungen beim Kita-Ausbau sowohl hinsichtlich der Platzzahlen, des Ganztagsausbaus und der notwendigen Qualitätsverbesserungen hat die Gebührenfreiheit für uns keine Priorität, sondern ist langfristig anzustreben. Es muss allerdings sichergestellt sein, dass Kita-Gebühren sozial gestaffelt und so gestaltet sind, dass Eltern nicht aufgrund der Gebühren ihre Kinder nicht in einer Kita anmelden. Wir wollen aus Kitas Orte für die ganze Familie machen. Hierzu braucht es neue Formen der Vernetzung im Rahmen von Eltern-Kind-Zentren, in denen die Kita eng mit anderen Angeboten kooperiert. Auf diesem Weg lassen sich Möglichkeiten, Familien zu unterstützen, bündeln. Wir wollen die Länder und Kommunen beim Ausbau der Eltern-Kind-Zentren unterstützen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen weder ein einheitliches Bildungssystem noch ein Zentralabitur. Wir setzen uns für bundesweit einheitliche und verbindliche abschlussbezogene Bildungsstandards in allen Fächern ein. So wollen wir Schulwechsel über Bundesländergrenzen hinweg deutlich erleichtern. Denn damit kann gesichert werden, dass trotz unterschiedlicher Schulsysteme die Schülerinnen und Schüler in allen Bundesländern vergleichbares Fachwissen erlangen und die gleichen Kernkompetenzen beherrschen.



Wir wollen einen neuen Krippengipfel unter Beteiligung aller Akteure, auch der wissenschaftlichen Fachwelt, sowie die Einrichtung eines dauerhaft arbeitenden Fachgremiums, um die quantitativen und qualitativen Mängel beim Kita-Ausbau zügig zu überwinden. Außerdem wollen wir qualitative Mindeststandards für die Kinderbetreuung im SGB VIII verankern, die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten verbessern, mehr Erzieherinnen und Erzieher ausbilden und diese besser qualifizieren. Das Betreuungsgeld wollen wir streichen, weil es falsche Anreize setzt. Die Gelder sollen stattdessen in den qualitativen und quantitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung fließen. Die Beiträge für Kindergärten und Kinderkrippen will DIE LINKE schrittweise abschaffen. Denn Kinderkrippen und Kindergärten sind auch Orte der Bildung. Sie sollten ebenso wie der Besuch der Schule oder das Studium gebührenfrei sein.

DIE LINKE will jedem Kind einen ganztägigen und gebührenfreien Betreuungsplatz unabhängig von der Erwerbstätigkeit der Eltern zusichern. In der Bildungspolitik wollen wir eine gemeinsame Wahrnehmung der Verantwortung durch Bund und Länder (vgl. Bundestagsdrucksache 17/6094). Außerdem muss die Vergleichbarkeit und Durchlässigkeit der Bildungswege junger Menschen unabhängig von der jeweiligen Schulform und dem jeweiligen Bundesland gesichert werden. Dazu sind administrative Hürden beim Wechsel in ein anderes Bundesland sowie beim Zuzug aus dem Ausland abzubauen. Die Implementierung der gemeinsam definierten bundeseinheitlichen Bildungsstandards ist weiter voranzutreiben.

SOZIALE SICHERUNG



Der Familienbund fordert:

in der Rentenversicherung

- eine Reform der gesetzlichen Rentenversicherung nach dem Modell für eine solidarische und familienrechtliche Alterssicherung der katholischen Verbände,
- gleiche Kindererziehungszeiten für alle Eltern; Schluss mit der Benachteiligung von Müttern, deren Kinder vor 1992 geboren wurden,
- die Anhebung der Rentenanrechnungszeiten für Kindererziehung von drei auf sechs Jahre,
- die Verringerung der Rentenbeiträge von Eltern durch den Abzug von Kinderfreibeträgen mindestens in Höhe des steuerlichen Existenzminimums.

in der Krankenversicherung

- die Beibehaltung der beitragsfreien Mitversicherung von Kindern und Ehepartnern,
- die Verringerung der Krankenversicherungsbeiträge von Eltern durch den Abzug von Kinderfreibeträgen mindestens in Höhe des steuerlichen Existenzminimums,
- die Stärkung der solidarischen Elemente durch die Einbeziehung aller positiven Einkünfte – auch aus Kapitalvermögen – in die Beitragsbemessung und die Anhebung von Versicherungspflicht- und Beitragsbemessungsgrenze.

in der Pflegeversicherung

- die Anerkennung des generativen Beitrags von Eltern durch eine deutliche Absenkung ihrer Versicherungsbeiträge, gestaffelt nach der Anzahl der Kinder,
- die Umsetzung eines Pflegebedürftigkeitsbegriffs, der alle körperlichen, geistigen und psychischen Beeinträchtigungen umfasst,
- eine Familienpflegezeit, auf die Eltern einen einklagbaren Rechtsanspruch haben,
- eine angemessene finanzielle Flankierung von Pflegezeiten



CDU und CSU setzen sich intensiv für die Honorierung der Erziehungsleistungen von Eltern in den einzelnen Bereichen der Sozialversicherung ein. So halten wir an der beitragsfreien Mitversicherung von Kindern in der Kranken- und Pflegeversicherung fest.

Wir wollen, dass Mütter oder Väter, deren Kinder vor 1992 geboren wurden, in der nächsten Legislaturperiode einen zusätzlichen Rentenpunkt erhalten. Das entspricht bei zwei Kindern durchschnittlich 650 Euro mehr Rente im Jahr. Weiterhin sollen diejenigen, die ein Leben lang beschäftigt waren und vorgesorgt haben, im Alter nicht auf Grundsicherung angewiesen sein. Die Leistung von Menschen, die Angehörige gepflegt oder Kinder erzo-gen haben, wollen wir dabei besonders berücksichtigen.

Mit Blick auf die Pflegeversicherung ist bereits eine soziale Komponente enthalten: Dort ist der Beitrag für Kinderlose höher als für Menschen mit Kindern. Auch die Renten- und Krankenversicherung sind durch diverse Reformen auf den gesellschaftlichen Wandel vorbereitet worden. In der Rentenversicherung ist mit der Einführung der Rente mit 67 ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung gemacht worden.

Die Diskussion der Einteilung in Menschen mit Kindern und ohne Kinder ist aber in Gänze nicht zielführend. Gerade ungewollt Kinderlose würden so benachteiligt.

Daher werden CDU und CSU auch in Zukunft die sozialen Sicherungssysteme in Deutschland prüfen und zielgenau weiterentwickeln, dort wo weitere Anstrengungen notwendig sind.



Wir wollen eine Solidarrente einführen: Wer langjährig der gesetzlichen Rentenversicherung angehört und Beiträge gezahlt hat, muss eine Rente deutlich oberhalb der Grundsicherung erhalten. Parallel zu einem gesetzlichen Mindestlohn werden wir darum eine „Solidarrente“ einführen. Sie sorgt dafür, dass für langjährig Versicherte (30 Beitragsjahre / 40 Versicherungsjahre) die Rente nicht unter 850 € liegt.

Zur Solidarrente zählt auch, familienbedingte Erwerbsverläufe in der Alterssicherung besser abzubilden. Wir wollen in angemessenem Umfang Berücksichtigungszeiten auch auf Eltern ausdehnen, deren Kinder vor 1992 geboren wurden und so gezielt Rentenansprüche für Eltern verbessern, die wegen fehlender Betreuungsinfrastruktur nicht Vollzeit arbeiten konnten.

In der Kranken- und Pflegeversicherung wollen wir eine Bürgerversicherung für alle Bürgerinnen und Bürger einführen, mit gleichen Beiträgen für Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Durch die beitragsfreie Mitversicherung von Kindern und nicht-erwerbstätigen Ehepartnern erfolgt wie bisher ein Ausgleich zwischen Versicherten mit und ohne Kindern.

SOZIALE SICHERUNG



In der Sozialpolitik wollen wir Chancen schaffen statt Mangel verwalten. Wir schaffen Chancen, indem wir die Sozialsysteme weiter verlässlich machen und den tatsächlichen Bedürfnissen der Menschen anpassen. Bis 2009 wurde in den Sozialsystemen der Mangel verwaltet. Allein in der gesetzlichen Krankenversicherung fehlten damals Milliarden. Wir haben die Trendwende geschafft und die Sozialkassen wieder auf feste Beine gestellt. Wir wollen die Kosten im Griff behalten und damit die Voraussetzung schaffen, dass auch in Zukunft jedem geholfen werden kann, der diese Hilfe benötigt.

Der demografische Wandel stellt die Frage der Finanzierung zwischen den Generationen neu. Deshalb brauchen wir eine Stärkung der Kapitaldeckung in allen Sozialversicherungszweigen. In der privaten Pflege-Vorsorgeförderung haben wir einen ersten wichtigen Schritt erreicht. Diesen Weg gehen wir weiter. Wir wollen die Lohnzusatzkosten weiter bei deutlich unter 40 Prozent stabilisieren und Überschüsse in den Sozialversicherungen in geeigneter Weise an die Beitragszahler zurückgeben.

Die Versicherten müssen sich in ihrer Lebensplanung darauf verlassen können, dass sich die Höhe der Rente an den eingezahlten Beiträgen orientiert. Deshalb stehen wir Liberale für eine konsequent beitragsbezogene Rente. Familien- oder sozialpolitische Leistungsausweitungen dürfen nicht über Beitragsmittel finanziert werden.



Eine stärkere Honorierung der Kindererziehung ist angebracht. Unseres Erachtens spricht viel dafür, Familien in der Phase der Kindererziehung zu entlasten. Wir gehen das Problem von zwei Seiten an: Bildung und bessere Betreuung vom frühesten Kindesalter an, die allen unabhängig von der Herkunft die gleichen Chancen eröffnet, aber auch Familienberatung und Gesundheitsleistungen. Zum anderen: Mehr Geld für Kinder und ihre Eltern: Kinderregelsätze, die deren Bedarf wirklich decken und perspektivisch eine Kindergrundsicherung. Darüber hinaus müssen wir Maßnahmen ergreifen, damit Familien Zeit füreinander haben. Mindestens das Rückkehrrecht auf Vollzeit, für das sich auch die Familien- und Arbeitsministerinnen stark machen, hätte die Bundesregierung längst auf den Weg bringen können.

Grundsätzlich unterstützen wir die Ausweitung der Kindererziehungszeiten in der Rente für Kinder, die vor 1992 geboren wurden. Gleichzeitig ist für uns jedoch eine nachhaltige und solidarische Finanzierung dieser Rentenleistungen eine notwendige Voraussetzung. Priorität hat daher für uns die Einführung einer sog. „Garantierente“ von der insbesondere auch Frauen profitieren würden. Durch eine Garantierente wird sichergestellt, dass für langjährig Versicherte unzureichende Rentenansprüche auf ein Mindestniveau aufgestockt werden. Neben Beitragszeiten sollen auch Zeiten der Kindererziehung und Pflege auf die Mindestversicherungszeit von 30 Jahren angerechnet werden. Die Garantierente wird durch Steuern finanziert.



Wir wollen, dass in der Rente auch für vor 1992 geborene Kinder drei Jahre Kindererziehungszeit gut geschrieben und die Rentenansprüche für die Pflege von Angehörigen verbessert werden. Die Sozialversicherungssysteme wollen wir zu Bürger- bzw. Erwerbstätigenversicherungen weiter entwickeln. In die Kranken- und Pflegeversicherung sollen alle Bürgerinnen und Bürger – auch die heute privat versicherten – einbezogen werden und entsprechend ihrem Einkommen einzahlen. Der Beitrag richtet sich nach der finanziellen Leistungsfähigkeit: Wer wenig hat, zahlt wenig, wer mehr hat, zahlt mehr. Die Arbeitgeber tragen die Hälfte der Beiträge ihrer Beschäftigten auf Löhne und Gehälter. Zuzahlungen, Zusatz- und Sonderbeiträge wollen wir abschaffen und so Patientinnen und Patienten entlasten.

In der sozialen Pflegeversicherung schafft die solidarische Bürgerinnen- und Bürgerversicherung finanziellen Spielraum für eine Versorgung, die sich an Teilhabe und Selbstbestimmung orientiert und Pflegebedürftigen wie Pflegenden ein Leben in Würde ermöglicht. In der Rentenversicherung wollen wir durch die Einbeziehung aller Berufsgruppen sozialen Schutz und gleiche Bedingungen für alle Erwerbstätigen schaffen.

Die Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze und die Abflachung der hohen Rentenansprüche eröffnen zusammen mit der paritätischen Einbeziehung der Arbeitgeber in die Finanzierung der Alterssicherung Spielraum für Leistungsverbesserungen und sichern auch künftig die Finanzierung guter Renten aus dem öffentlichen Solidarsystem. Für die Beschäftigten werden die Beiträge zu den Sozialversicherungen dadurch geringer.

ZEITPOLITIK FÜR FAMILIEN



Der achte Familienbericht hat es erneut bestätigt: Familien wollen und brauchen Zeit für ihr Familienleben. Eltern wollen sich aktiv um ihre Kinder kümmern und/oder nahe Angehörige pflegen. Das funktioniert nur, wenn geeignete gesetzliche, tarifvertragliche und betriebliche Rahmenbedingungen vorhanden sind.

Die Arbeitswelt hat sich dabei vorrangig an den Bedürfnissen von Familien zu orientieren – nicht umgekehrt. Frauen und Männer müssen in gleicher Weise die Möglichkeit haben, ihre Verantwortung in der Familie wahrnehmen zu können, ohne dadurch in Beruf und Gesellschaft Nachteile zu erleiden. Außerdem müssen Ausbildungsverordnungen, Studienordnungen und Prüfungsverfahren familienverträglich gestaltet sein.

Der Familienbund setzt sich für ein Rückkehrrecht zur ursprünglichen Arbeitszeit ein, wenn diese zuvor aus familienbedingten Gründen reduziert wurde.

Familien brauchen außerdem flexiblere Arbeitszeiten, um Erwerbs- und Sorgearbeit besser koordinieren zu können. Hier sieht der Familienbund nicht nur die künftige Regierung in der Pflicht, sondern auch die Arbeitgeber selbst, die u.a. durch den Ausbau von betrieblicher Kinderbetreuung und Anpassung der Arbeitszeiten zur Verbesserung beitragen können.

Der Familienbund fordert mehr Zeit für die Pflege und eine angemessene finanzielle Unterstützung der pflegenden Angehörigen. Die Familienpflegezeit muss mit einem verbindlichen Rechtsanspruch ausgestattet werden.



CDU und CSU wollen Familien ermöglichen so zu leben, wie sie leben wollen. Wir schreiben kein Familienmodell vor. CDU und CSU sehen einen ausgewogenen Maßnahmenmix aus Geld, Zeit und Infrastruktur als den richtigen Weg an, Familien zu unterstützen. Neben der bestehenden finanziellen Förderung sowie den steuerlichen Erleichterungen für Familien mit Kindern benötigen wir eine familienfreundliche Zeitpolitik, die Auszeiten zur Kindererziehung und zur Pflege von Angehörigen berücksichtigt. Wir wollen eine familien-gerechte Arbeitswelt, keine an die Arbeitswelt angepassten Familien. Wir stehen weiter für den Ausbau von Kinderbetreuung über den vorschulischen Bereich hinaus bis zum 12. Lebensjahr im Rahmen von Ganztagschulen.

Wir fördern und unterstützen die Einrichtungen von Betriebs-Kitas sowie 24h-Kitas, die Eltern mit wechselnden Arbeitszeiten die Berufstätigkeit erleichtern. Auch arbeiten wir für die Verlängerung der Betreuungszeiten an den Tagesrandstunden.

Wir wollen für flexible Arbeitszeitmodelle wie vollzeitnahe Teilzeit (30h-Woche) werben und die Einführung eines Rechtsanspruchs auf Vollzeit nach einer familienbedingten Teilzeit prüfen.



Wir wollen Müttern und Vätern zeitliche Spielräume geben, um den Spagat zwischen Partnerschaft, Kindern, Haushalt und Pflege von älteren Angehörigen auf der einen und Berufstätigkeit auf der anderen Seite bewältigen zu können. Hier sind sowohl die Tarifpartner als auch der Gesetzgeber gefragt.

Insbesondere muss der bestehende Anspruch auf Reduzierung der Arbeitszeit um ein Rückkehrrecht in die vorherige Arbeitszeit ergänzt werden.

Wir wollen zudem für Eltern eine Familienarbeitszeit entwickeln. Eltern, die sich in Lebensphasen befinden, in denen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie eine besondere Herausforderung darstellt, sollen sich eine Arbeitszeitreduktion leisten können. Eltern sollen zeitlich begrenzt ihre Arbeitszeit partnerschaftlich, z.B. auf je 30 Wochenstunden reduzieren können. Dabei soll bis zu einer festen Einkommensgrenze ein Teil des damit verbundenen Einkommensverlustes durch eine Förderung aufgefangen werden.

Und wir wollen echte Verbesserungen bei der Vereinbarkeit von Beruf, Pflege und Sorgearbeit. Die 10-tägige Auszeit für Angehörige, die kurzfristig Zeit für die Organisation einer neuen Pflegesituation benötigen, muss mit einer Lohnersatzleistung analog Kinderkrankengeld gekoppelt werden. Den bis zu 6-monatigen Freistellungsanspruch für länger andauernde Pflegesituationen wollen wir in Anlehnung an Modelle in Ländern wie zum Beispiel Schweden zu einem flexibel handhabbaren Zeitbudget mit Lohnersatz weiter entwickeln.

ZEITPOLITIK FÜR FAMILIEN



Wir wollen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern. Wer für andere Menschen Verantwortung übernimmt, soll das nicht um den Preis eigener Chancen tun müssen. Deshalb wollen wir die Nutzung von flexiblen Arbeitszeitmodellen, Home Office-Möglichkeiten, Freistellungsjahren und den Wechsel zwischen Voll- und Teilzeit in Unternehmen weiter erleichtern.

Dafür wollen wir – in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft – folgende Projekte voranbringen: Dazu gehören die Familienpflegezeit, die Unterstützung der Gründung von Betriebskindergärten und das Netzwerk „Erfolgsfaktor Familie“. Wir haben die Familienpflegezeit beschlossen und flexiblere Teilzeitlösungen für Arbeitnehmer ermöglicht.

Die Chance auf frühkindliche Bildung darf nicht am Geldbeutel der Eltern hängen. Die Frage, ob Kita-Gebühren abgeschafft werden, liegt allerdings in der Zuständigkeit der Bundesländer.

Die Bundesregierung hat den Ausbau der Betreuungsplätze deutlich vorangebracht und den Ausbau noch einmal zusätzlich mit über 500 Millionen Euro unterstützt. In der nächsten Wahlperiode wird es schwerpunktmäßig um die Verbesserung der Qualität der Betreuung gehen. Dabei wollen wir auch private Träger stärker einbeziehen.



Wir wollen Eltern mehr Flexibilität geben, ihre Arbeitszeiten mit den Anforderungen ihrer Familie in Einklang zu bringen – ohne dass dies immer gleich eine Festlegung für ihre gesamte Berufsbiografie beinhaltet. Wir müssen die Arbeitszeiten so regeln, dass es neben dem Recht auf Teilzeit auch ein Recht auf Rückkehr zu Vollzeit gibt. Wir brauchen qualifizierte Angebote für WiedereinsteigerInnen. Wir werden, auch im engen Dialog mit den Sozialpartnern, neue Modelle entwickeln, wie wir künftig Zeiten für die Familie und zum Arbeiten besser miteinander vereinbaren können. Dabei orientieren wir uns am Leitbild einer vollzeitnahen Teilzeit für beide Elternteile. Wir werden das Teilelterngeld fair ausgestalten, damit Eltern, die sich Berufstätigkeit und Familienarbeit frühzeitig teilen, nicht länger benachteiligt werden, und die Partnermonate weiterentwickeln.

Familien brauchen auch eine sie unterstützende Infrastruktur. Neben einer ganztägigen Kinderbetreuung gehört dazu ganz zentral der flächendeckende Aufbau von Ganztagschulen, sonst brechen vielerorts mit der Einschulung alle Arrangements zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf zusammen. Eine Betreuungsgarantie für Kinder ab dem ersten Lebensjahr als Zwischenschritt soll Eltern rasch Planungssicherheit bringen. Hier kann die Wirtschaft durch die Bereitstellung von Betriebskitas bzw. betrieblich organisierte Kindertagesbetreuung einen wichtigen Beitrag leisten. Für Menschen, die Alte und Pflegebedürftige begleiten, wollen wir eine maximal dreimonatige Pflegezeit mit einer steuerfinanzierten Lohnersatzleistung einführen.



Wir wollen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf entschieden verbessern, damit insbesondere Frauen an Erwerbsarbeit teilhaben, ihre Existenz bestreiten und eigenständige Ansprüche auf soziale Sicherungsleistungen aufbauen können. Dazu bedarf es zum einen des flächendeckenden und bedarfsgerechten Ausbaus einer guten, gebührenfreien Kindertagesbetreuung und von Ganztagschulen.

Zum anderen muss die Arbeitswelt familienfreundlich umgestaltet werden. Damit Vereinbarkeit von Familie und Beruf keine Frage der individuellen Durchsetzungsfähigkeit und der Bereitschaft zum Entgegenkommen der Arbeitgeber ist, wollen wir die Rechte von Eltern im Berufsleben stärken. Dazu wollen wir den Kündigungsschutz für Eltern ausweiten, die Situation von Berufsrückkehrerinnen und Berufsrückkehrern nach der Elternzeit durch ein ausdrücklich im Bundeseltern-geld- und Elternzeitgesetz verankertes Rückkehrrecht auf den gleichen oder einen gleichwertigen Arbeitsplatz stärken und Eltern mit Kindern unter 12 Jahren ein Initiativrecht zur Gestaltung ihrer Arbeitszeit einräumen. Außerdem wollen wir das Recht auf Teilzeitarbeit durch einen Rechtsanspruch auf Rückkehr auf eine Vollzeitstelle bzw. auf eine Verlängerung der wöchentlichen Arbeitszeit ergänzen.

In der Pflege fordert DIE LINKE eine voll bezahlte sechswöchige Pflegezeit für Erwerbstätige, die der Organisation der pflegerischen Versorgung dient, die Anhebung der Leistungen der Pflegeversicherung sowie die Stärkung professioneller Pflege und begleiten der Angebote zur Unterstützung der Angehörigen.

DIE FORDERUNGEN DES FAMILIENBUNDES



Bessere Anerkennung von Kindererziehungszeiten in der Rente durch Anrechnung von drei Entgeltpunkten auch für Kinder, die vor 1992 geboren wurden.

Niedrigere Rentenbeiträge für Eltern: Eltern und Kinderlose mit gleichem Einkommen zahlen Rentenbeiträge in gleicher Höhe, obwohl Eltern zusätzlich für ihre Kinder und damit die künftigen Beitragszahler sorgen.

Einheitlicher steuerlicher Freibetrag für Eltern und Kinder in Höhe von jährlich 8.354 Euro (ab 2014). Erhöhung des **Kindergeldes auf 300 Euro.**

Beibehaltung des Ehegattensplittings. Das Ehegattensplitting ist keine Förderung der Ehe, sondern ermöglicht die sachgerechte Besteuerung und verhindert steuerrechtliche Ungleichbehandlungen.

Anschlussleistung an das Elterngeld im zweiten und dritten Lebensjahr des Kindes in Höhe von 300 € für alle Eltern, ohne Anrechnung auf andere Leistungen.

Familienorientierte Unternehmenskultur, damit Familien die Möglichkeit haben, Erwerbs- und Sorgearbeit bestmöglich miteinander koordinieren zu können.

Verbindliche **Familienverträglichkeitsprüfung** für alle Gesetzesvorhaben.

Bessere Qualität in der Kinderbetreuung: Der Ausbau der Betreuungsplätze darf nicht auf Kosten der Qualität in den Betreuungseinrichtungen gehen!



Wir setzen uns für einen zusätzlichen Rentenpunkt für Erziehende ein, die ihre Kinder vor 1992 bekommen haben.

Dies lehnen wir ab. Die Entscheidung Kinder zu bekommen, ist höchst privat. Kinderlosigkeit soll nicht bestraft werden.

Kindergeld in dieser Höhe lehnen wir ab. Wir erörtern Möglichkeiten, Kinder mit einem eigenen Splittingvorteil zu berücksichtigen und treten für die Anhebung der Kinderfreibeträge auf den für Erwachsene geltenden Grundfreibetrag ein. Damit gehen auch eine Erhöhung des Kindergeldes und des Kinderzuschlags einher.

Wir geben dem Betreuungsgeld und dem Rechtsanspruch auf Betreuung der unter 3-jährigen dem Vorrang. Wir wollen Wahlfreiheit für Familien und keine Anreize für ein bestimmtes Lebensmodell schaffen.

CDU und CSU setzen sich für eine gute Vereinbarkeit von Familie ein, indem wir die Kinderbetreuung weiter ausbauen (24h-Kitas, Betriebs-Kitas), flexible Arbeits- und Teilzeitmodelle befördern (u.a. vollzeitnahe Teilzeit) und den Wiedereinstieg nach einer familienbedingten Pause erleichtern wollen.

Dies unterstützen wir.

Dies unterstützen wir.



Wir wollen Berücksichtigungszeiten für Kindererziehung in der Rente auch auf Eltern ausdehnen, deren Kinder vor 1992 geboren wurden. Niedrigere Rentenbeiträge für Eltern sind nicht vorgesehen.

Wir wollen Kindergeld und Kinderzuschlag zu einem sozial gestaffelten Kindergeld zusammenführen, das für Familien mit geringem Einkommen bis zu 324 Euro beträgt.

Wir wollen das Ehegattensplitting für bereits bestehende Ehen wie bisher erhalten und für neu geschlossene Ehen sowie eingetragene Lebenspartnerschaften zu einem Partnerschaftstarif weiter entwickeln. Dabei werden beide Partner individuell besteuert, die gegenseitigen Unterhaltsverpflichtungen aber steuerlich berücksichtigt.

Pauschale Leistungen nach dem Konzept des früheren Erziehungsgeldes haben sich aus unserer Sicht nicht bewährt, weil sie tendenziell von Männern sowie Frauen mit mittleren bis guten Einkommen kaum in Anspruch genommen werden. Wir setzen stattdessen auf eine staatlich geförderte Familienarbeitszeit, um zum Beispiel partnerschaftliche Teilzeit-Phasen nach der Elternzeit zu ermöglichen.

Der Arbeitsmarkt muss familienfreundlicher werden - und nicht die Familien immer arbeitsmarktfreundlicher. Hier sind sowohl die Tarifpartner als auch der Gesetzgeber gefragt. Eine verbindliche Familienverträglichkeitsprüfung ist ein interessanter Vorschlag, den wir in unsere künftigen Überlegungen einbeziehen werden.

Wir wollen die Qualität von Krippen, Kitas und Kindertagespflege weiterentwickeln und dabei auch von Seiten des Bundes eine aktivere Rolle ausüben - beispielsweise durch eine Fachkräfteoﬀensive für Erzieherinnen.

DIE FORDERUNGEN DES FAMILIENBUNDES



Eine Gleichbehandlung der Erziehungszeiten ist wünschenswert, wäre aber mit erheblichen Kosten verbunden. Wir wollen die Rentenversicherung nicht zu einem politischen Umverteilungsinstrument machen. Beitragsmittel können nicht herangezogen werden. Der Finanzierung einer entsprechenden Zusatzleistung aus dem Bundeshaushalt steht das Ziel der Haushaltskonsolidierung entgegen.

Wir setzen uns dafür ein, dass die Freibeträge der Kinder schrittweise auf das Niveau von Erwachsenen angehoben werden, was in Konsequenz auch zu einer schrittweisen Anhebung des Kindergeldes führt.

Am Ehegattensplitting wollen wir aus verfassungsrechtlichen Gründen und wegen der Steuergerechtigkeit festhalten.

Die Inanspruchnahme des Elterngeldes wollen wir durch bessere Teilzeitmöglichkeiten weiter flexibilisieren und die Partnermonate stärken.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wollen wir - in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft - voranbringen. Dazu gehören die Familienpflegezeit, die Unterstützung der Gründung von Betriebskindergärten und das Netzwerk „Erfolgsfaktor Familie“.

Die Gesetzesfolgenabschätzung ist um eine Generationenbilanzierung zentraler Vorhaben zu ergänzen. Dabei werden Leistungen für nachfolgende Generationen - wie Ausgaben für Bildung, Infrastruktur und soz. Sicherheit - ihren Belastungen durch Staatsverschuldung, Pensionslasten und Verpflichtungen aus Generationenverträgen gegenübergestellt.

Der Schwerpunkt muss in den nächsten Jahren die Verbesserung der Qualität der Betreuungseinrichtungen, der Ausbau qualitativ hochwertiger Kindertageseinrichtungen und des Angebots von Tageseltern sein.



Dies unterstützen wir grundsätzlich, denn die Erziehungsleistung von allen Eltern ist gleich wichtig und gleich viel wert, muss jedoch nachhaltig und solidarisch finanziert sein. Priorität hat für uns die Einführung einer „Garantierrente“.

In unserer Partei bestehen Bedenken, die Rente nach der Anzahl der Kinder zu staffeln: Das stellt Personen mit einem hohen Einkommen besser als Personen mit einem geringen Einkommen. Wir sind der Meinung, dass alle Kinder uns gleich viel wert sein sollten.

Wir wollen den Einstieg in eine Kindergrundsicherung schaffen, in welcher perspektivisch Kindergeld, -regelsätze, -zuschlag sowie die steuerlichen Kinderfreibeträge vollständig aufgehen.

Familienförderung muss aus unserer Sicht bei den Kindern ansetzen. Daher wollen wir das Splitting schrittweise und sozial verträglich in eine Individualbesteuerung mit übertragbarem Grundfreibetrag umbauen. Insgesamt verbleibt zunächst ein Splittingvorteil von 6.200 €, so dass selbst Alleinverdiener-Ehepaare ohne Kinder bis 62.000 € Jahreseinkommen nicht betroffen sind.

Um Familienarmut gezielt zu bekämpfen gilt es die Regelsätze für Kinder und Jugendliche an die spezifischen Bedarfe anzupassen. Zudem wollen wir den Einstieg in eine Kindergrundsicherung als eigene Existenzsicherung für Kinder schaffen.

Dies unterstützen wir.

Im Fokus unsere Politik steht das Wohl jedes einzelnen Kindes und jedes einzelnen Jugendlichen. Daher wollen wir Rechte von Kindern und Jugendlichen ausdrücklich ins Grundgesetz aufnehmen und damit die Kinder- und Familienfreundlichkeit fördern.

Wir wollen bundeseinheitliche Standards für die Qualität der Angebote setzen. Und dafür auf Bundesebene jährlich 1 Mrd. Euro zusätzlich bereitstellen.



DIE LINKE teilt die Forderung nach gleichen Kindererziehungszeiten bei der Rente für alle Eltern und erhebt sie bereits seit langem.

Eine Differenzierung der Rentenbeiträge lehnen wir ab, weil sie zur Entsolidarisierung und Aufweichung der paritätischen Beitragsbeteiligung führen würde. Stattdessen wollen wir die Arbeitgeber wieder hälftig an den Kosten der Alterssicherung beteiligen und alle Berufsgruppen einbeziehen.

Das Kindergeld wollen wir - wie der Familienbund - anheben und zusammen mit einem erhöhten Kinderzuschlag zu einer eigenständigen Kindergrundsicherung in Höhe von 420 Euro zusammen führen.

Das Ehegattensplitting halten wir dagegen für nicht mehr zeitgemäß und wollen es zugunsten einer Individualbesteuerung und einer stärkeren direkten Förderung von Familien mit Kindern durch Geld und Infrastruktur abschaffen.

Beim Elterngeld wollen wir für Mütter und Väter einen nicht übertragbaren gleichen Anspruch auf jeweils zwölf, für Alleinerziehende 24 Monate schaffen. Die Anrechnung des Elterngelds auf Transferleistungen lehnen wir ab.

Unsere Vorstellungen zu einer familienfreundlichen Arbeitswelt sowie zum qualitativ hochwertigen Betreuungsausbau, die für uns wie für den Familienbund eine zentrale Rolle für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf spielen, haben wir oben bereits dargelegt. Politische Entscheidungen sollten aus unserer Sicht immer auch auf ihre Auswirkungen auf Familien überdacht werden.